



Jugendbeteiligung in Berglen

Was bedeutet eigentlich "Jugendbeteiligung"?

Die Gemeinde muss Jugendliche in **angemessener Form** beteiligen. Dabei gibt es verschiedene Formen:



- **offene Form ohne Wahlen** (z. B. Jugendhearing, Jugendvollversammlung)
- **repräsentative Form mit Wahlen** (z. B. Jugendgemeinderat)
- **projektorientierte Verfahren** (Projektgruppen)
- Mischformen
- digitale Formen

Wie könnte das bei uns aussehen?

Für Berglen könnte es eine **Mischform** aus **offener** und **repräsentativer** Form mit **projektorientiertem** Ansatz geben (mehr dazu auf der Rückseite).

zudem wäre ein jährliches Jugendhearing denkbar



Im September 2024 soll ein zweites Jugendhearing stattfinden, um darüber zu entscheiden, für welche Form der Beteiligung Ihr Euch entscheiden wollt!



Das Ganze würde unter Mitwirkung und fachlicher Begleitung durch das Jugendreferat Berglen geschehen, sodass Ihr nicht auf Euch allein gestellt seid.

2024

Offenes Jugendhearing zur Abstimmung über das Beteiligungsformat

2025

Konstituierende Jugendvollversammlung zur Wahl des Jugendgemeinderats (JGR) auf zwei Jahre

- danach jährlich rein informative Jugendvollversammlung für alle zwischen 12 und 18 Jahren, bis der nächste JGR gewählt wird

Erste Legislaturperiode des JGR (2025 bis 2027)

- max. **neun** Personen für **zwei** Jahre gewählt
- **vier** Sitzungen jährlich (Sitzungsgeld: 20,00 €)
- Bürgermeister ist Vorsitzender, aber nicht stimmberechtigt
- pro Fraktion steht ein Ansprechpartner zur Verfügung
- JGR hat **Antrags-, Rede- und Anhörungsrecht** im Gemeinderat
- **jährliches Budget** für eigene Projekte

2026

Parallel dazu: Projektgruppen zu bestimmten Themen

- JGR entscheidet, welche Projekte angegangen werden und ob ggf. Projektgruppen eingerichtet werden
- Projektgruppen werden von einem Sprecher/einer Sprecherin und dem Bürgermeister geleitet
- alle interessierten Jugendlichen **auch außerhalb des JGR** können sich an der Umsetzung des Projekts/in den Projektgruppen beteiligen
- Gemeinderat stimmt in öffentlicher Sitzung über die tatsächliche Realisierung dieser Projekte ab, dabei Rederecht und Vorstellung durch den JGR
- Projekte sollten in der jeweiligen Legislaturperiode fertiggestellt sein, falls nicht, können sie abgebrochen oder in die nächste Legislaturperiode übernommen werden

2027

Ende der Legislaturperiode des ersten JGR und Neuwahlen für 2027 bis 2029